

Der Austritt aus der Abteilung ist mit einer schriftlichen Kündigung (Email ist möglich) zum 30.06. oder 31.12. des Jahres möglich. Dabei ist eine Kündigungsfrist von 4 Wochen einzuhalten. (Posteingang 31.05. oder 30.11. des lfd. Jahres). Die Kündigung der Abteilung beinhaltet nicht den Austritt aus dem Gesamtverein „TSH“.